

# Lebensversicherung

Informationsblatt zu KontoBasisVersicherung  
UNIQA Österreich Versicherungen AG

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Beitrittserklärung und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung, Kategorie Risikolebensversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Sollsaldo per Todestag am versicherungsgegenständlichen Girokonto der kontoinhabenden Person(en)
- ✓ Bei mehreren Kontoinhaber:innen wird bei Ableben jeder kontoinhabenden Person der Sollstand bis zu einer Summe von 10.000 € beglichen. Der Versicherungsschutz besteht ab dem ersten Cent, mit dem das Konto ins Minus geht. Weist das Konto keinen Sollstand auf, wird auch kein Versicherungsentgelt verrechnet.
- ✓ Die KontoBasisVersicherung für Privatkonten kann ab dem 18. Geburtstag der beitretenden versicherten Person(en) abgeschlossen werden und endet für jede versicherte Person spätestens mit deren 65. Geburtstag zum darauffolgenden Monatsersten. Alle Kontoinhaber:innen innerhalb dieser Altersgrenzen sind automatisch mitversichert.



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht bei Ableben aufgrund:

- ✗ von Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre
- ✗ nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- ✗ Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Vollständige Ausschlussgründe siehe Versicherungsbedingungen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei gleichzeitigem Ableben mehrerer Kontoinhaber:innen wird der Sollstand nicht mehrfach beglichen.
- ! Der Beitritt zur KontoBasisVersicherung ist nur in Zusammenhang mit Privatkonten möglich (Eigenschaft des Verbrauchers muss gegeben sein).



### Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- ✓ Der Ablebensfall der versicherten Person ist von den erbantrittsberechtigten Personen der kontoführenden Bank zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde und Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über die Todesursache). Die Anspruchserhebung beim Versicherer erfolgt durch die kontoführende Bank.
- ✓ Fristgerechte Versicherungsentgeltzahlung



### Wann und wie zahle ich?

Die Höhe des Versicherungsentgelts beträgt 1,5% p.a. des täglich aushaftenden Sollsaldos um 24.00 Uhr. Es wird gemäß dem im Girokontovertrag gewählten Kontoabschlussrhythmus abgerechnet.

Das Versicherungsentgelt wird von der kontoführenden Bank direkt vom Girokonto abgebucht und an den Versicherer weitergeleitet. Befindet sich das Girokonto in der betrachteten Kontoabschlussperiode nicht im Minus, wird auch kein Versicherungsentgelt verrechnet.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Eingang der von der versicherten Person abgegebenen Beitrittserklärung bei der kontoführenden Bank. Ein Beitritt ist an den aufrechten Girokontovertrag zwischen der versicherten Person und der kontoführenden Bank gebunden. Der Versicherungsschutz endet für jede versicherte Person mit Ende des Monats, in dem diese ihren 65. Geburtstag hat. Überschreitet die letzte versicherte Person diese Altersgrenze, erlöschen sowohl der Versicherungsschutz für das Girokonto als auch die Entgeltzahlungspflicht automatisch. Kündigen der Versicherungsnehmer oder der Versicherer den Gruppenvertrag, endet damit auch der Versicherungsschutz der versicherten Person und das Ende des Versicherungsschutzes wird der versicherten Person durch die kontoführende Bank bekannt gegeben.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für den Versicherten ist ein Widerruf binnen 31 Tagen möglich.

Der Versicherungsschutz kann jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen durch Kündigung (in geschriebener Form, z.B per E-Mail) beendet werden.

Der Versicherungsschutz endet auch mit Kontolöschung.